

Bericht

**über die Maßnahmen
des Gleichbehandlungsprogramms der
WEMAG AG**

WEMAG

im Jahr 2024

Inhalt

1. Präambel	3
2. Rechtliche Entflechtung und Personalausstattung der Netzgesellschaft	4
3. Operationelle Entflechtung	4
4. Informativische Entflechtung	5
5. Diskriminierungsanalyse der Geschäftsprozesse	6
5.1. <i>Prüfungsaufträge und Zielsetzungen</i>	<i>6</i>
5.2. <i>Durchführung und Ergebnisse der Prüfungen (Zusammenfassung)</i>	<i>6</i>
6. Markenpolitik und Kommunikationsverhalten des Verteilernetzbetreibers	10
7. Beratungsfunktion/ Beantwortung Anfragen/ Entgegennahme von Beschwerden durch Netznutzer	11
8. Wahrnehmung des Vortragsrechtes bei der Geschäftsleitung des Netzbetreibers und des vertikal integrierten Unternehmens	11
9. Prüfung der Einhaltung der Entflechtungsanforderungen	11
10. Sanktionen bei Entflechtungsverstößen	11
11. Schulungsmaßnahmen	11
12. Ausblick	12

1. Präambel

Mit diesem Bericht kommt die WEMAG AG ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) nach.

Der Bericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 und erläutert die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausgestaltung des Netzgeschäftes bei den folgenden Unternehmen:

Vertikal integriertes Unternehmen gem. § 3 Nr. 38 EnWG:

- WEMAG AG

Verteilnetzbetreiber:

- WEMAG Netz GmbH

In den genannten Unternehmen der WEMAG Unternehmensgruppe gelten das Gleichbehandlungsprogramm und die damit verbundenen Maßnahmen.

Der Bericht wird vorgelegt von der Gleichbehandlungsbeauftragten der WEMAG AG / WEMAG Netz GmbH.

Der Bericht ist auf der Internetseite der WEMAG Netz GmbH www.wemag-netz.de veröffentlicht.

2. Rechtliche Entflechtung und Personalausstattung der Netzgesellschaft

Der Verteilnetzbetreiber WEMAG Netz GmbH ist gemäß § 7 EnWG hinsichtlich seiner Rechtsform unabhängig von anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung organisiert.

Die WEMAG Netz GmbH ist per 31.12.2024 wie unten angegeben strukturiert und der Mitarbeiterstamm gliederte sich zum selben Zeitpunkt wie unten angegeben. Der Verteilnetzbetreiber verfügt über eine angemessene Personalausstattung i. S. von eigenen fachlich hinreichend qualifizierten Mitarbeitern:

Kürzel	Bereich	Anzahl Beschäftigte
WNG-N	Netzwirtschaftliche Geschäftsführung	4
WNG-NR	Regulierung & wirtschaftliche Steuerung	14
WNG-NK	Netzkunden & Prozesse	57
WNG-NI	Informationstechnik (inklusive Unternehmensbereich Ausbildung)	101 (inkl. Azubis)
WNG-K	Kaufmännische Geschäftsführung	49
WNG-T	Technische Geschäftsführung	4
WNG-TT	Netztechnik	46
WNG-TN	Netzdienststellen	74
WNG-TA	Netzanlagen	33
WEMAG Netz GmbH		382

Tabelle 1: Personalausstattung WEMAG Netz GmbH (Stand: 31.12.2024)

Damit ist sichergestellt, dass der o. g. Netzbetreiber tatsächlich in der Lage ist, die Aufgaben des Netzbetriebes voll umfänglich wahrzunehmen.

Bereits bei Ausgründung im Jahr 2007 erfolgte die Übertragung der für den Netzbetrieb relevanten Anlagen (Assets) auf den Verteilnetzbetreiber.

3. Operationelle Entflechtung

Die WEMAG AG ist seit dem 04.01.2010 im Eigentum des Zweckverbandes der kommunalen Anteilseigner der WEMAG AG (74,9 %) und der Thüga AG (25,1 %).

Die WEMAG Netz GmbH befindet sich zu 100 % im Eigentum der WEMAG AG. Das bestehende Gleichbehandlungsprogramm der WEMAG AG wird jährlich einem Review unterzogen und bei Bedarf angepasst und in der aktuellen Version der Bundesnetzagentur bekannt gegeben,

Als Gleichbehandlungsbeauftragter entsprechend § 7a Abs. 5 EnWG ist seit dem 01.09.2020 Frau Jana Widiger bestellt. Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist organisatorisch als Datenschutzbeauftragte in den Bereich Unternehmenssicherheit der WEMAG AG eingegliedert. Die Gruppe Unternehmenssicherheit ist dem Vorstand der WEMAG AG direkt unterstellt. Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Jahr 2024 an Fortbildungsmaßnahmen vom BDEW teilgenommen.

Die Geschäftsführung der WEMAG Netz GmbH setzt sich unverändert aus der netzwirtschaftlichen Geschäftsführung Herrn Sebastian Winter, der kaufmännischen Geschäftsführung Frau Jannet Drewke und der technischen Geschäftsführung Tim Stieger zusammen.

Im Folgenden sind die Organisationen der WEMAG AG und WEMAG Netz GmbH zum Stichtag 31.12.2024 dargestellt:

WEMAG AG

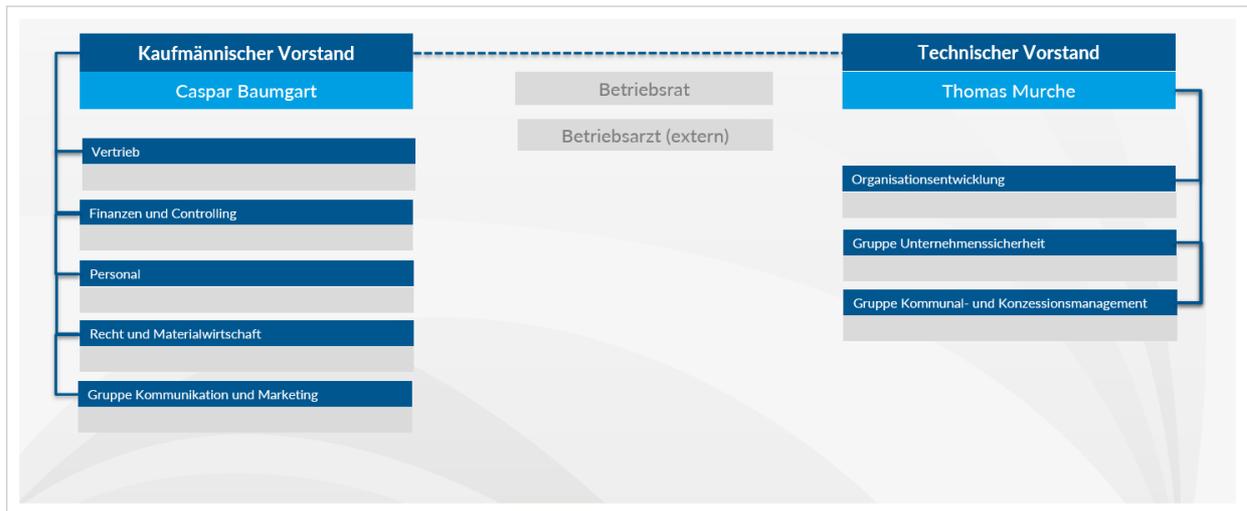


Abbildung 1: Organigramm WEMAG AG (Stand: 31.12.2024)

WEMAG Netz GmbH



Abbildung 2: Organigramm WEMAG Netz GmbH (Stand: 31.12.2024)

4. Informatorische Entflechtung

Die Trennung des mit assoziierten Wettbewerbsbereichen gemeinschaftlich genutzten Abrechnungssystems Schleupen ist vollzogen. Analog dem Abrechnungssystem wurde die IT-Struktur auch für alle anderen Geschäftsprozesse des Netzbetriebes entflochten. Sofern Software mit diskriminierungssensiblen Daten nicht ausschließlich im Netzbetrieb verfügbar und durch dort tätige Mitarbeiter genutzt wird, erfolgt eine strikte Mandantentrennung über ein entsprechendes Berechtigungs- und Rollenkonzept. Darüber hinaus sind die entsprechenden Mitarbeiter in die Schulungsmaßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms einbezogen. So wird die informatorische Entflechtung sichergestellt und damit im Berichtszeitraum gewährleistet.

5. Diskriminierungsanalyse der Geschäftsprozesse

Dem Verteilnetzbetreiber WEMAG Netz GmbH obliegt die Wahrnehmung der für einen diskriminierungsfreien Netzbetrieb wesentlichen Aufgaben.

Die Untersuchung und Dokumentation der Geschäftsprozesse und Aufgaben des Netzbetreibers hinsichtlich ihres Diskriminierungspotenzials und der Verantwortlichkeiten wurde auch im Jahr 2024 fortgeführt.

5.1. Prüfungsaufträge und Zielsetzungen



Die Prüfungsschwerpunkte für die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (im Folgenden „PwC“ genannt) verteilten sich im Revisionsjahr 2024 wie folgt:

- A. **Kommunal- und Konzessionsmanagement:** Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Prozesse im Kontext der Aufbau- und Ablauforganisation des Konzessionswettbewerbes und der Konzessionsverlängerungen.
- B. **Netztechnik:** Untersuchung der im Zusammenhang mit den Prozessen des Engpassmanagements etablierten Aufbau- und Ablauforganisation auf Basis interner Vorgaben und Anforderungen. Betrachtung und Analyse der Redispatch-Prozesse einschließlich der zugehörigen Teilabschnitte der Stammdaten, Prognoseanreicherung, Netzzustandsanalyse, Maßnahmendimensionierung, Abrufweitergabe, Abrufdurchführung, Ausfallarbeitsberechnung, Bilanzierung, Abrechnung auf Basis von Interviews sowie WEMAG-internen erstellten Vorgaben. Beurteilung der Redispatch Maßnahmen und betroffenen technischen Anlagen die wesentliche Prozess- und Kontrollschritte u.a. zur Sicherstellung zeitgerechter Kommunikationsprozesse auf Basis einer Stichprobenprüfung.
- C. **Netzkunden und Prozesse:** Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Prozesse im Kontext der Aufbau- und Ablauforganisation der Abrechnung der Einspeisevergütung.

5.2. Durchführung und Ergebnisse der Prüfungen (Zusammenfassung)

Nachfolgend werden durchgeführten Prüfungshandlungen sowie die gegebenenfalls formulierten Empfehlung dargestellt.

Prüfungsauftrag A: „Kommunal- und Konzessionsmanagement“



Die Schwerpunkte der Prüfung lagen bei der Aufnahme und Würdigung der durchgeführten Aktivitäten in Bezug auf den Konzessionswettbewerb und Konzessionsverlängerungen. Hierbei fanden nachfolgende Prüfungsschwerpunkte Berücksichtigung:

- Aufnahme und Würdigung der Regelwerke in Bezug auf grundlegende Prozessabläufe bzw. relevanter Kontrollen im Prüffeld.
- Aufnahme und Beurteilung der Prozesse Antragsverfahren, Verträge, Dokumentation, Compliance in einer stichprobenartigen Prüfung.

Im Rahmen der Prüfung wurde folgende Prüfungsmethodik durch PwC angewandt:

- Einsichtnahme von Dokumentationen sowie Durchführung von Interviews,
- Nachweisprüfungshandlungen und Soll-Ist-Vergleich.

Als Betrachtungszeitraum für die Prüfung wurde der Zeitraum 01.01.2023 – 31.12.2023 festgelegt.

Anforderungen



Nachfolgende Anforderungen wurden im Rahmen der Prüfung betrachtet:

- Regelungen zum Review und zur Aktualisierung der Prozessdokumentation sollen etabliert sein, um sicher zu stellen, dass der aktuelle Prozess korrekt abgebildet wird und für Dritte nachvollziehbar ist.
- Bei Konzessionsverlängerungen ist sicherzustellen, dass alle Fristen eingehalten werden. Diese sind in angemessener Art und Weise zu dokumentieren und qualitätszusichern.
- Bei der Durchführung von Konzessionsverlängerungen ist sicherzustellen, dass alle Soll-Vorgaben eingehalten und nachweisbar dokumentiert werden.
- Bei Ausschreibungen von Konzessionen ist sicherzustellen, dass diese allen gesetzlichen Anforderungen entspricht, bevor eine Teilnahme erfolgt.
- Gemäß §46a EnWG besteht das Recht der Gemeinde, eine Auskunft über die technische und wirtschaftliche Situation des Netzes vom Netzbetreiber (Altkonzessionär) zu erhalten. Bei dieser Datenherausgabe ist sicherzustellen, dass die herausgegebenen Daten qualitätsgesichert sind.

Prüfungshandlungen



Im Rahmen der Prüfung wurden folgenden Prüfhandlungen durch PwC durchgeführt:

- Einsichtnahme in den aktuellen Stand der Prozessdokumentation „Konzessionsverfahren“ und Interview zu Regelungen zum Update der Prozessdokumentation.
- Einsichtnahme Excel-Datei, mit welcher alle relevanten Fristen im Zusammenhang mit Konzessionsverlängerungen verwaltet werden, sowie Interview zur Qualitätssicherung der Übersicht.
- Soll-Ist-Vergleich bei der Konzessionsverlängerung hinsichtlich der mit dem Konzessionsgeber zu treffenden Vertraulichkeitsvereinbarung für die notwendige Datenherausgabe.
- Interview zu definierten Prüfschritten von Konzessionsausschreibungen vor Teilnahme an Ausschreibungen von Konzessionen.
- Interview zum Prozess der Datenherausgabe nach §46a EnWG.

Ergebnis



Zusammenfassend wurde festgestellt, dass die bestehende Aufbau- und Ablauforganisation zur Umsetzung und Abwicklung der Prozesse im Bereich des Konzessionswettbewerbs und der Konzessionsverlängerungen grundsätzlich angemessen ist. Die betrachteten Teilprozesse, Verfahren und Maßnahmen weisen Optimierungspotentiale auf, welche durch den Fachbereich bereits kurzfristig umgesetzt wurden bzw. in der Umsetzung sind.

Prüfungsauftrag B: „Netztechnik“



Der Schwerpunkte der Prüfung betraf die Ordnungsmäßigkeit der etablierten Prozesse im Bereich des Engpassmanagements sowie die Prüfung der Funktionsfähigkeit interner Kontrollen im Prüffeld. Den Fokus der Prüfung bildeten die Aufnahmen und Beurteilung der

- Etablierten Aufbau- und Ablauforganisation

- Redispatch-Prozesse (Stammdaten, Prognoseanreicherung, Netzzustandsanalyse, Maßnahmendimensionierung, Abrufweitergabe, Abrufdurchführung, Ausfallarbeitsberechnung, Bilanzierung, Abrechnung)
- Verteilung der Verantwortlichkeiten (Koordinatoren, Prozesseigner, Prozessverantwortliche)
- Kommunikation und Koordination zwischen den involvierten Marktteilnehmern
- Compliance entlang der Redispatch-Prozesse

Im Rahmen der Prüfung wurde folgende Prüfungsmethodik durch PwC angewandt:

- Einsichtnahme von Dokumentationen sowie Durchführung von Interviews,
- Durchführung von Walkthroughs
- Nachweisprüfungshandlungen und Soll-Ist-Vergleich.

Als Betrachtungszeitraum für die Prüfung wurde der Zeitraum 01.01.2024 – 30.06.2024 festgelegt.

Anforderungen



Nachfolgende Anforderungen wurden im Rahmen der Prüfung betrachtet:

- Nach den Bestimmungen der Bundesnetzagentur (BK6-20-059) ist spätestens nach 12 Werktagen (im Folgemonat) die abrechnungsrelevante Ausfallarbeit seitens des zuständigen Netzbetreibers dem Lieferanten der betreffenden (Anlagen) mitzuteilen. Dies ermöglicht über die Kommunikationsprozesse die spätere Abrechnung bzw. den finanziellen Ausgleich der Ausfallarbeit im vom Redispatch betroffenen Netzgebiet.
- Um die Angemessenheit der Prozessdarstellungen im Rahmen des Engpassmanagements sicherzustellen, sollte Darstellung für die Redispatch-Prozesse die Aufbau- und Ablauforganisation vollständig und in ausreichendem Detaillierungsgrad abbilden.

Prüfungshandlungen



Im Rahmen der Prüfung wurden folgenden Prüfhandlungen durch PwC durchgeführt:

- Einsichtnahme in relevante Regelwerke, wie Prozessdarstellungen, Betriebsanweisung, Übersicht der Verantwortlichkeiten Redispatch, Systemübersicht, Handout / Kurzanleitung zur Rechnungsprüfung.
- Einsichtnahme Grundgesamtheit aller Redispatch Maßnahmen und der betreffenden steuerbaren Ressourcen im Netzgebiet (Mai 2024).
- Einsichtnahme Nachweise zur ausgewählten Stichprobe an Engpässen und betroffenen Anlagen (Stammdaten, Ergebnisdateien PowerFactory, Exports Meldebuch, Zählerdaten, Rechnungen seitens Bilanzkreisverantwortlichen, Anlagenbetreiber, 50 Hertz, Daten zur Rechnungsprüfung).
- Einsichtnahme Schulungsunterlagen PowerFactory, Präsentationsunterlagen zum Redispatch.

Ergebnis



Es konnten keine Sachverhalte festgestellt werden, die Annahmen zulassen, dass die Aufbau- und Ablauforganisation grundsätzlich nicht angemessen ausgestaltet ist, um ein ordnungsgemäßes Engpassmanagement im Rahmen der Redispatch-Prozesse zu ermöglichen und dass entlang der etablierten Redispatch-Prozesse ein diskriminierungsfreier Netzbetrieb nicht gewährleistet war.

Prüfungsauftrag C: „Netzkunden und Prozesse“



Die Prüfungsschwerpunkte lagen bei der Aufnahme und Würdigung der durchgeführten Aktivitäten in Bezug auf die Aufbau- und Ablauforganisation für die Abrechnung der Einspeisevergütung. Der Fokus der Prüfung war die Analyse und Aufnahme der mit der Abrechnung der Einspeisevergütung verbundenen Prozesse und Aktivitäten. Bei der Aufnahme und Würdigung der Prozesse fanden nachfolgende Punkte Berücksichtigung:

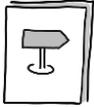
- Vollständigkeit der Datenübergabe an Dienstleister
- Sicherstellung der Übergabe aller notwendigen Informationen
- Korrektheit der Abrechnung: Hinterlegung der richtigen EEG Einspeisevergütung (ggf. Stichprobe), ggf. Berechnung anhand von einem Beispiel
- Abstimmung mit dem Dienstleister / Reporting inkl. Kennzahlen beispielsweise zur Qualitätsmessung
- Prozessdefinition und -dokumentation inkl. Verantwortlichkeiten und Schnittstellen zum Dienstleister
- Datenablage/ -speicherung, Rollen und Berechtigungen

Im Rahmen der Prüfung wurde folgende Prüfungsmethodik durch PwC angewandt:

- Einsichtnahme von Dokumentationen sowie Durchführung von Interviews,
- Nachweisprüfungshandlungen und Soll-Ist-Vergleich.

Als Betrachtungszeitraum für die Prüfung wurde der Zeitraum 01.07.2023 – 30.06.2024 festgelegt.

Anforderungen



Nachfolgende Anforderungen wurden im Rahmen der Prüfung betrachtet:

- Zur Sicherstellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der vergütungsrelevanten Daten, sollte im Prozess der Vergütungsabrechnung ein 4-Augen-Prinzip implementiert sein. Entsprechende Kontrollhandlungen sollten angemessen dokumentiert werden.
- Vergütungsrelevante Daten sollten mit den Unterlagen / Informationen des Kunden zur Abrechnung sowie den erfassten Zählerständen übereinstimmen.
- Die Funktionstrennung zwischen der Kalkulation der Vergütung sowie dem Review der vergütungsrelevanten Daten, sollte zur Nachvollziehbarkeit der Review-Aktivitäten im Prozess systemseitig sichergestellt werden.
- Bei Datenübermittlungen an weitere Systeme sollten nur die relevanten und notwendigen Daten (der Kunden) weitergegeben werden.
- Prozessbeschreibungen und -workflows bilden die aktuellen Prozessschritte vollständig und korrekt ab, so dass der Prozess für Dritte nachvollziehbar ist und keine Fehler in der Prozessdurchführung auftreten.

Prüfungshandlungen



Im Rahmen der Prüfung wurden folgenden Prüfhandlungen durch PwC durchgeführt:

- Soll-Ist-Vergleich Prozessschritt „Übergabe an Abrechnung“ hinsichtlich des Reviews der Daten im Hinblick auf Richtigkeit und Vollständigkeit.
- Stichprobenprüfung Zählerständen zum Zeitpunkt des Anlageneinbaus und Zählerstand im Workflowsystem.
- Stichprobenprüfung Umsetzung Funktionstrennung bei den Prozessschritten „Festlegung Vergütungssatz“ und „Übergabe an Abrechnung“.
- Prüfung Prozessschritt „EKM pflegen“.

- Soll-Ist-Vergleich Prozessbeschreibung „Vergütungsabwicklung“ und Prozessabbildung als Workflow

Ergebnis



Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass die Aufbau- und Ablauforganisation zur Umsetzung und Abwicklung der Prozesse im Bereich der Abrechnung der Einspeisevergütung grundsätzlich angemessen ist. Die betrachteten Teilprozesse, Verfahren und Maßnahmen weisen Verbesserungspotentiale auf, welche durch Fachbereich geprüft und in die Umsetzung gebracht werden.

6. Markenpolitik und Kommunikationsverhalten des Verteilernetzbetreibers

Der Verteilernetzbetreiber firmiert seit seinem Bestehen unter dem eigenen Namen WEMAG Netz GmbH. Das Geschäftspapier ist ebenfalls mit einem entsprechenden Layout und den dazugehörigen Daten versehen. Ein kleines Sortiment von Werbemitteln wird für die WEMAG Netz GmbH in einem eigenständigen Design hergestellt und vorgehalten. Der Verteilernetzbetreiber WEMAG Netz GmbH hat einen eigenen Internetauftritt. Die Unternehmensfahrzeuge sind mit dem Logo der WEMAG Netz GmbH versehen und damit als Fahrzeuge des Verteilernetzbetreibers zu erkennen. Des Weiteren ist die Umsetzung folgender Anforderungen gewährleistet:

- keine eingebetteten Verknüpfungen zur WEMAG AG von der Internetseite der WEMAG Netz GmbH,
- sukzessive Umgestaltung (auf Neuanlagen und bei Auswechslungen) der Kennzeichnungen von Anlagen und Einrichtungen der WEMAG Netz GmbH,
- die Arbeitsschutzkleidung der Mitarbeiter der WEMAG Netz GmbH ist mit dem Logo der Gesellschaft versehen
- der Kundenservice der WEMAG Netz GmbH ist unter einer eigenen Telefonnummer erreichbar. Diese ist in entsprechenden Unterlagen, Veröffentlichungen, Mitteilungen und Hinweisen an die Kunden zu Netzthemen kommuniziert. Entsprechende Vorlagen und Dokumente sind angepasst.

Eine Verwechslungsmöglichkeit zwischen dem Netzbetrieb und den Vertriebsaktivitäten des vertikal integrierten Unternehmens ist unverändert nicht gegeben.

7. Beratungsfunktion/ Beantwortung Anfragen/ Entgegennahme von Beschwerden durch Netznutzer

Bei Bedarf unterstützte der Gleichbehandlungsbeauftragte die Fachbereiche und Mitarbeiter bei der entflechtungskonformen Erfüllung ihrer Aufgaben sowie der Ausgestaltung von Prozessen. Im Berichtszeitraum bildeten Geheimhaltungsvereinbarungen im Umfeld des Netzausbaus mit Unterstützung von externen Dienstleistern sowie kommunale Anfragen zu Wärmekataster bzw. Wärmeplanung einen Schwerpunkt. Während des Berichtszeitraumes wurde eine Beschwerde eines Kunden zur Gleichbehandlung bearbeitet.

8. Wahrnehmung des Vortragsrechtes bei der Geschäftsleitung des Netzbetreibers und des vertikal integrierten Unternehmens

Die Gleichbehandlungsbeauftragte der WEMAG AG übt regelmäßig sein Vortragsrecht bei der Geschäftsleitung des vertikal integrierten Unternehmens aus. Dieses umfasst anlassbezogen die Einbindung von Unbundlingthemen in die Vorstandssitzungen der WEMAG AG.

Das Vortragsrecht bei der Geschäftsleitung der WEMAG Netz GmbH wird zu jeder Zeit auch auf eigene Initiative der Gleichbehandlungsbeauftragten ausgeübt. Aktuelle Fragestellungen zur Entflechtung werden durch die Gleichbehandlungsbeauftragte umgehend mit den Geschäftsführungen bzw. Vorständen der beteiligten Unternehmen persönlich, telefonisch oder per E-Mail behandelt. Die Gleichbehandlungsbeauftragte verfügt zu jeder Zeit über ungehinderten Zugang zu allen Informationen, über die der Verteilernetzbetreiber, das vertikal integrierte Unternehmen und verbundene Unternehmen verfügen, soweit dies zu Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.

9. Prüfung der Einhaltung der Entflechtungsanforderungen

Die ordnungsgemäße Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms sowie die entflechtungskonforme Erfüllung der Netzbetreiberaufgaben wurden im vergangenen Jahr sowohl planmäßig (vgl. Abschnitt „Diskriminierungsanalyse der Geschäftsprozesse“) als auch im Rahmen von ad-hoc-Maßnahmen überprüft.

Die Mitarbeiter sind verpflichtet, der Gleichbehandlungsbeauftragten Beschwerden und Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm mitzuteilen.

10. Sanktionen bei Entflechtungsverstößen

Ein Verstoß der Mitarbeiter gegen das Gleichbehandlungsprogramm stellt eine Verletzung arbeitsvertraglicher Pflichten dar und kann übliche arbeitsrechtliche Konsequenzen zur Folge haben. Gleichzeitig darf ein durch das Gleichbehandlungsprogramm gefordertes und gerechtfertigtes Verhalten nicht zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen oder sich für Mitarbeiter negativ auswirken. Dies gilt insbesondere für Hinweise zu Verstößen.

Im Berichtszeitraum wurden innerhalb der WEMAG Unternehmensgruppe keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt oder gemeldet.

11. Schulungsmaßnahmen

Neue Beschäftigte werden im Rahmen des Einstellungsprozesses auf die Verpflichtungen zur Vertraulichkeit nach § 6a EnWG und die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms unterwiesen. Die Schulungsmaßnahmen zum Gleichbehandlungsprogramm der WEMAG AG wurden auch im Jahr 2024 sowohl planmäßig für neue Mitarbeiter als auch auf Anfrage durch die Fachbereiche

fortgeführt. Die interaktiven Schulungsinhalte wurde als E-Learning-Modul in der internen Schulungsplattform zur Verfügung gestellt.

12. Ausblick

Schwerpunkte des Jahres 2025 werden wiederum die detaillierten Prüfungen von Geschäftsprozessen in der WEMAG AG bzw. WEMAG Netz GmbH. Zu den in Kapitel 5 getroffenen Prüfergebnisse werden die abgeleiteten Empfehlungen durch die zuständigen Fachbereiche geprüft und ggf. umgesetzt.

Schwerin, 27.03.2024

Jana Widiger
Gleichbehandlungsbeauftragte

WEMAG AG
Obotritenring 40
19053 Schwerin